

Informationen für Austauschstudierende – Krankenversicherung

Für Studierende gilt in Deutschland die gesetzliche Krankenversicherungspflicht. Deswegen müssen Sie bei der Einschreibung an der Hochschule Bochum einen Krankenversicherungsnachweis vorlegen. Sie sollten sich bereits vor Ihrer Abreise über die verschiedenen Möglichkeiten informieren.

Studierende aus EU-Ländern

Wenn Sie in Ihrem Heimatland gesetzlich versichert sind, dann ist es ausreichend, wenn Sie uns für die Einschreibung Ihre EHIC (European Health Insurance Card) vorlegen.

Studierende aus der Türkei

Wenn Sie in Ihrem Heimatland gesetzlich versichert sind, dann sollten Sie noch vor Ihrer Abreise das Formular A/T 11 beantragen. Dieses Formular muss bei einer gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt werden, die eine sogenannte „Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht“ ausstellt. Diese Befreiung können Sie bei der Einschreibung vorlegen.

Studierende aus anderen Nicht-EU-Ländern

Gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland

Wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU kommen, dann müssen Sie in Deutschland in der Regel eine gesetzliche Krankenversicherung abschließen. Die studentische Krankenversicherung kostet ca. 100 Euro im Monat. Sie gilt für Studierende, die das 14. Fachsemester nicht überschritten haben und nicht älter als 30 Jahre alt sind.

Falls Sie älter als 30 Jahre alt sind bzw. das 14. Fachsemester überschritten haben, dann können Sie nicht mehr die vergünstigte studentische Krankenversicherung erhalten. Sie sollten sich dann beraten lassen, welche Versicherung für Sie am besten geeignet ist.

Private Krankenversicherung

Wenn Sie eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, dann muss diese in Deutschland anerkannt werden. Hierfür müssen die Versicherungsunterlagen der privaten Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenversicherung zur Prüfung vorgelegt werden. Bei einem ausreichenden Versicherungsumfang erhalten Sie eine sogenannte „Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht“, die Sie bei der Einschreibung vorlegen können.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach dieser Befreiung für die Dauer Ihres Studiums in Deutschland nicht mehr in eine gesetzliche Krankenkasse wechseln können.